Ellrich, den 24.02.2014

DER STADTRAT ELLRICH

Vorlage zum Beschluss-Nr. 359-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 24.02.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Beitrittsbeschluss zum Kreistagsbeschluss Nr. 563/14 v. 04.02.2014 zum Schulsporthallenneubau mit Mehrzwecknutzung**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat der Stadt Ellrich tritt dem mit Änderungen beschlossenen Beschluss Nr. 563/14 vom 04.02.2014 des Kreistages bei, unter der Maßgabe, dass dem Mehrzweck auf der Grundlage der eingebrachten Städtebaufördermittel Rechnung getragen wird.
3. Einreicher	Der Bürgermeister
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194)
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Beschluss-Nr. T 2 v. 13.09.2004
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Hauptausschuss vom 10.02.2014
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Bereitstellung des Eigenanteils aus der Städtebauförderung in Höhe von max. 72.000,00 €
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsteilbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	17
davon anwesend:	18	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	1

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 359-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ellrich tritt dem mit Änderungen beschlossenen Beschluss Nr. 563/14 vom 04.02.2014 des Kreistages bei, unter der Maßgabe, dass dem Mehrzweck auf der Grundlage der eingebrachten Städtebaufördermittel Rechnung getragen wird.

Begründung:

Mit Beschluss- Nr. 544/13 hatte der Kreistag den Bau einer Einfeldschulsporthalle ohne Mehrzwecknutzung beschlossen. Hierzu haben die Kreistagsmitglieder des Stadtrates der Stadt Ellrich mit Antrag zur Tagesordnung eine geänderte Beschlussvorlage zur Konkretisierung des vorgenannten Beschlusses eingebracht. Dieser Beschluss ist auf Grund der Abstimmungen die im LVA (obere Kommunallaufsicht und der Städtebauförderung) erfolgten geändert worden.
Weitere Informationen können sie den in der Anlage befindlichen Beschluss des Kreistages entnehmen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

DER KREISTAG NORDHAUSEN Nordhausen, den 07.11.2013

Vorlage zum Beschluss Nr. 544/13

Vorlage wurde ohne/~~mit~~ ..... Änderungen am 19.11.2013 zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich
2.	Einreicher	Die Landrätin
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	Pflichtaufgabe eigener Wirkungskreis
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine, konkludente Änderung des Beschlusses Nr. 451/13
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Kreistag Nordhausen 19.11.2013
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	rechtlich möglich
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	7.000,00 € monatlicher Kaltmietzins auf ca. 25 Jahre
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	unaufschiebbar wegen notwendigen Baubeginns im Jahr 2014
9.	Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
10.	Verteiler	KT-Mitglieder, Beigeordnete
11.	Stichwort	**Bauvorhaben Sporthalle Ellrich**

Landratsamt Nordhausen
Die Landrätin

Nordhausen, den 07.11.2013

Beschlussvorlage Nr. **544/13**

Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

Unter Konkretisierung des Kreistagsbeschlusses Nr. 451/13 wird die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH beauftragt, nach entsprechend notwendigem Grunderwerb und Abriss der bisherigen Schulsporthalle nebst ehemaligem Hortgebäude gemäß den als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Entwurfsplänen eine Einfeldschulsporthalle nebst Mehrzwecknutzung mit einem geschätzten Investitionsaufwand von ca. 1,6 Mio. Euro (einschließlich Abbruchkosten) zu errichten und diese unter Beachtung eines Abfinanzierungszeitraums von ca. 25 bis 30 Jahren an den Landkreis als Schul- und Vereinssporthalle zu vermieten.

Begründung:

Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wurde mit Kreistagsbeschluss Nr. 451/13 mit der Errichtung einer zusätzlichen Schulsporthalle am Standort der Regelschule Ellrich beauftragt. Die bisherige Schulsporthalle sollte der Stadt Ellrich zur Übernahme und Bewirtschaftung für ihre Vereine zur Verfügung stehen.

Da die Stadt Ellrich aus finanziellen Gründen die alte Schulsporthalle weder bewirtschaften noch sanieren kann und der Landkreis aus finanziellen und kommunalaufsichtlichen Gründen über seine Service Gesellschaft durch einen Hallenneubau lediglich seine Pflichtaufgabe des Schulsportes absichern darf, ist die alte Schulsporthalle nebst dem abbruchreifen Hortgebäude durch die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH abzureißen.

Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird dann eine neue Einfeldschul-sporthalle mit Mehrzwecknutzungsmöglichkeit nach dem Musterbauprojekt Thüringens - Ersatzneubau 1-Feld-Schulsporthalle Schalkau - für einen Grund- und Regelschulstandort mit 370 Schülern errichten und diese unter Berücksichtigung des Abfinanzierungszeitraums von ca. 25 Jahren dem Landkreis zum Zwecke des Schulsportes vermieten. Der Hallenneubau mit seinen Maßen orientiert sich dabei an den Raumprogrammempfehlungen für Regelschulen (Einfeldsporthalle mit Hallenfläche 15m x 27m) und wird mit dem geplanten Kaltmietzins von ca. 7.000,00 Euro brutto monatlich dem finanziellen Leistungsvermögen des Landkreises, insbesondere gerade auch im Hinblick auf die laufenden Bewirtschaftungskosten über den langen Anmietzeitraum gerecht.

Über den Mietvertrag zwischen dem Landkreis und seiner Service Gesellschaft wird zudem sichergestellt, dass die Halle auch dem Vereinssport in Ellrich zur Verfügung stehen wird, wobei der Landkreis langfristig bestrebt ist, die Sportvereine an den Be-

triebskosten seiner Sportstätten im rechtlich und wirtschaftlich zumutbarem Umfang zu beteiligen.

Die Verwaltung des Landkreises weist abschließend ausdrücklich darauf hin, dass nur über die in der Beschlussvorlage dargestellte Bauvariante mit seiner Service Gesellschaft die geplante Investition kommunalaufsichtlich überhaupt durchgeführt werden kann. Weiterhin wird vom Bauablauf angestrebt, zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen die Abbrucharbeiten an der alten Halle erst durchzuführen, wenn der Hallenneubau für den Sportunterricht genutzt werden kann.

Nach Beschlussfassung werden die Raumpläne des Gebäudes den Sportvereinen als zukünftigen Hauptnutzern zur Bestätigung vorgelegt, da hieran die Fördermittelgewährung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit gebunden ist.

Birgit Keller
Landrätin

Beschlussvorlage
Nr. 544/13
wurde durch den Kreistag am 19.11.2013
mit 27 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen
0 Änderungen/Ergänzungen
bestätigt.
Keller
Vorsitzende
Kreistag Nordhausen

DER KREISTAG NORDHAUSEN Nordhausen, den 04.02.2014

Vorlage zum Beschluss Nr. 563/14

Vorlage wurde mit Änderungen am 04.02.2014 zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am ..... abgelehnt; Vorlage wurde am ..... zurückgezogen

1.	Bezeichnung der Beschlussvorlage	Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich ~~Neubau einer Einfeld-Schulsporthalle am Schulstandort Regelschule Ellrich~~
2.	Einreicher	Fraktionen des Kreistages ~~Kreistagsmitglieder~~ ~~Klaus-Dieter Drick; Jens Schlichting, Wolf Ulrich Künzel, Matthias Ehrhold, Dr. Ulrich Franke~~
3.	Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	Pflichtaufgabe eigener Wirkungskreis ~~ThürKO vom 16.08.93 in der jeweils geltenden Fassung , Tühr GemHV vom 26.01.93, in der jeweils geltenden Fassung~~
4.	Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	keine, Erweiterung des Beschlusses Nr. 544/13 ~~Ergänzung der Beschlüsse vom 19.05.2009 Beschluss-Nr. 538-09 und vom 26.10.2010 Beschluss-Nr. 172/10, Änderung Beschluss 544/13 vom 19.11.2013~~
5.	a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Sportstättenförderung) Landesverwaltungsamt (Städtebauförderung) Landesverwaltungsamt (Kommunalaufsicht LK) ~~Kreistag Nordhausen~~
6.	a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	rechtlich möglich ~~Keins~~
7.	Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	7.000,00 € monatlicher Kaltmietzins auf ca. 25 Jahre ~~zzgl. Nebenkosten Keine höhere Belastung für den Landkreis als durch Beschluss-Nr. 544/ 13 vom 19.11.2013 beschlossen wurden.~~
8.	Welche Terminstellung ist zu beachten?	unaufschiebbar wegen notwendigen Baubeginns im Jahr 2014
9.	Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	ja
10.	Verteiler	Alle Kreistagsmitglieder, Beigeordnete
11.	Stichwort	**Einfeld-Schulsporthalle Ellrich**

Kreistag Nordhausen

Nordhausen, den 04.02.2014

Beschlussvorlage Nr. **563/14**

Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

1. In Erweiterung des Beschlusses Nr. 544/13 des Kreistages Nordhausen beschließt der Kreistag unter Inanspruchnahme

eines Zuschusses der Städtebauförderung von	**244,00 T€,**	
einer Sportstättenförderung von	**640,00 T€,**	
eines Eigenanteils für Städtebauförderung von der Stadt Ellrich	**36,60 T€**	und
eines weiteren notwendigen sonstigen Zuschusses von der Stadt Ellrich	**25,00 T€**	

die Hallenfläche der neu zu errichtenden Schulsporthalle in Ellrich von den beschlossenen 415,00 qm um 185,00 qm auf 600,00 qm entsprechend dem beigefügten Hallengrundriss (Anlage zu diesem Beschluss) zu erweitern.

*** Die geplanten Gesamtkosten betragen 2.129.400,00 €.**

2. Die Sportvereine als zukünftige Hauptnutzer dieser Halle werden aufgefordert, das Raum- und Funktionskonzept der Halle für die Fördermittelgewährung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zu bestätigen.

3. Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird beauftragt, die diesbezüglichen Beschlüsse des Kreistages unverzüglich unter Beteiligung der notwendigen Gremien umzusetzen.

Begründung:

Nach dem oben genannten Beschluss des Kreistages haben sich die Möglichkeiten der Städtebauförderung derart verändert, dass nunmehr auch Hochbauleistungen durch Zuschüsse gefördert werden können. Diese Änderung der Förderung erlaubt es, die vormals am Runden Tisch der Landrätin vom 11.09.2013 erarbeitete Hallenfläche von 600,00 qm unter Inanspruchnahme eines weiteren geringfügigen sonstigen Zuschusses von 25,0 T€ durch die Stadt Ellrich zu den gleichen Konditionen, wie die bereits beschlossene Halle zu errichten, woraus sich die vorstehende Beschlussvorlage nunmehr rechtfertigt.

Mit sämtlichen Fördermittelgebern wurden die Zuschussgewährungen am 31.01.2014 gemeinsam erörtert und von dort bestätigt. Die Kostengleichheit der größeren Hallenvariante im Vergleich zum beschlossenen kleinen Grundriss für den Landkreis ist Bedingung der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes.

Zu beachten ist, dass sich die oben genannten Planzahlen unter Verfeinerung der Planungen ändern können. Die grundsätzliche Fördermittelgewährung und die Kostengleichheit für den Landkreis im Vergleich zur beschlossenen kleinen Hallenvariante werden hiervon nicht berührt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Parkflächen nebst Außenanlagen (ca. 100 T€ Baukosten) ein zusätzliches Bauvorhaben bilden, welches ebenfalls durch 2/3 Städtebauförderung gefördert wird und durch gesonderten Kreistagsbeschluss zeitnah beauftragt wird.

Die Fraktionen des Kreistages

Egon Primas	Dagmar Becker	Rainer Bachmann	Franka Hitzung	Gisela Hartmann
Fraktionsvors.	Fraktionsvors.	Fraktionsvors.	Fraktionsvors.	Fraktionsvors.
CDU	SPD	DIE LINKE.	FDP	Bündnis 90/Die Grünen

Kreistag Nordhausen

Nordhausen, 04.02.2013

Änderungsantrag zur Vorlage zum Beschluss Nr. 563/14

Konkretisierung Schulsporthallenneubau Regelschule Ellrich

1. In Erweiterung des Beschlusses Nr. 544/13 des Kreistages Nordhausen beschließt der Kreistag unter Inanspruchnahme

eines Zuschusses der Städtebauförderung von	**244,00 T€,**	
einer Sportstättenförderung von	**640,00 T€,**	
eines Eigenanteils für Städtebauförderung von der Stadt Ellrich	**36,60 T€**	und
eines weiteren notwendigen sonstigen Zuschusses von der Stadt Ellrich	**25,00 T€**	

die Hallenfläche der neu zu errichtenden Schulsporthalle in Ellrich von den beschlossenen 415,00 qm um 185,00 qm auf 600,00 qm entsprechend dem beigefügten Hallengrundriss (Anlage zu diesem Beschluss) zu erweitern.

*

2. Die Sportvereine als zukünftige Hauptnutzer dieser Halle werden aufgefordert, das Raum- und Funktionskonzept der Halle für die Fördermittelgewährung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit zu bestätigen.

3. Die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen mbH wird beauftragt, die diesbezüglichen Beschlüsse des Kreistages unverzüglich unter Beteiligung der notwendigen Gremien umzusetzen.

Begründung:

Nach dem oben genannten Beschluss des Kreistages haben sich die Möglichkeiten der Städtebauförderung derart verändert, dass nunmehr auch Hochbauleistungen durch Zuschüsse gefördert werden können. Diese Änderung der Förderung erlaubt es, die vormals am Runden Tisch der Landrätin vom 11.09.2013 erarbeitete Hallenfläche von 600,00 qm unter Inanspruchnahme eines weiteren geringfügigen sonstigen Zuschusses von 25,0 T€ durch die Stadt Ellrich zu den gleichen Konditionen, wie die bereits beschlossene Halle zu errichten, woraus sich die vorstehende Beschlussvorlage nunmehr rechtfertigt.

Mit sämtlichen Fördermittelgebern wurden die Zuschussgewährungen am 31.01.2014 gemeinsam erörtert und von dort bestätigt. Die Kostengleichheit der größeren Hallenvariante im Vergleich zum beschlossenen kleinen Grundriss für den Landkreis ist Bedingung der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes.

Zu beachten ist, dass sich die oben genannten Planzahlen unter Verfeinerung der Planungen ändern können. Die grundsätzliche Fördermittelgewährung und die Kostengleichheit für den Landkreis im Vergleich zur beschlossenen kleinen Hallenvariante werden hiervon nicht berührt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung der Parkflächen nebst Außenanlagen (ca. 100 T€ Baukosten) ein zusätzliches Bauvorhaben bilden, welches ebenfalls durch 2/3 Städtebauförderung gefördert wird und durch gesonderten Kreistagsbeschluss zeitnah beauftragt wird.

Die Fraktionen des Kreistages

Egon Primas	Dagmar Becker	Rainer Bachmann	Franka Hitzung	Gisela Hartmann
Fraktionsvors.	Fraktionsvors.	Fraktionsvors.	Fraktionsvors.	Fraktionsvors.
CDU	SPD	DIE LINKE.	FDP	Bündnis 90/Die Grünen

* Die geplanten Gesamtkosten betragen 2.129.400,00 €.

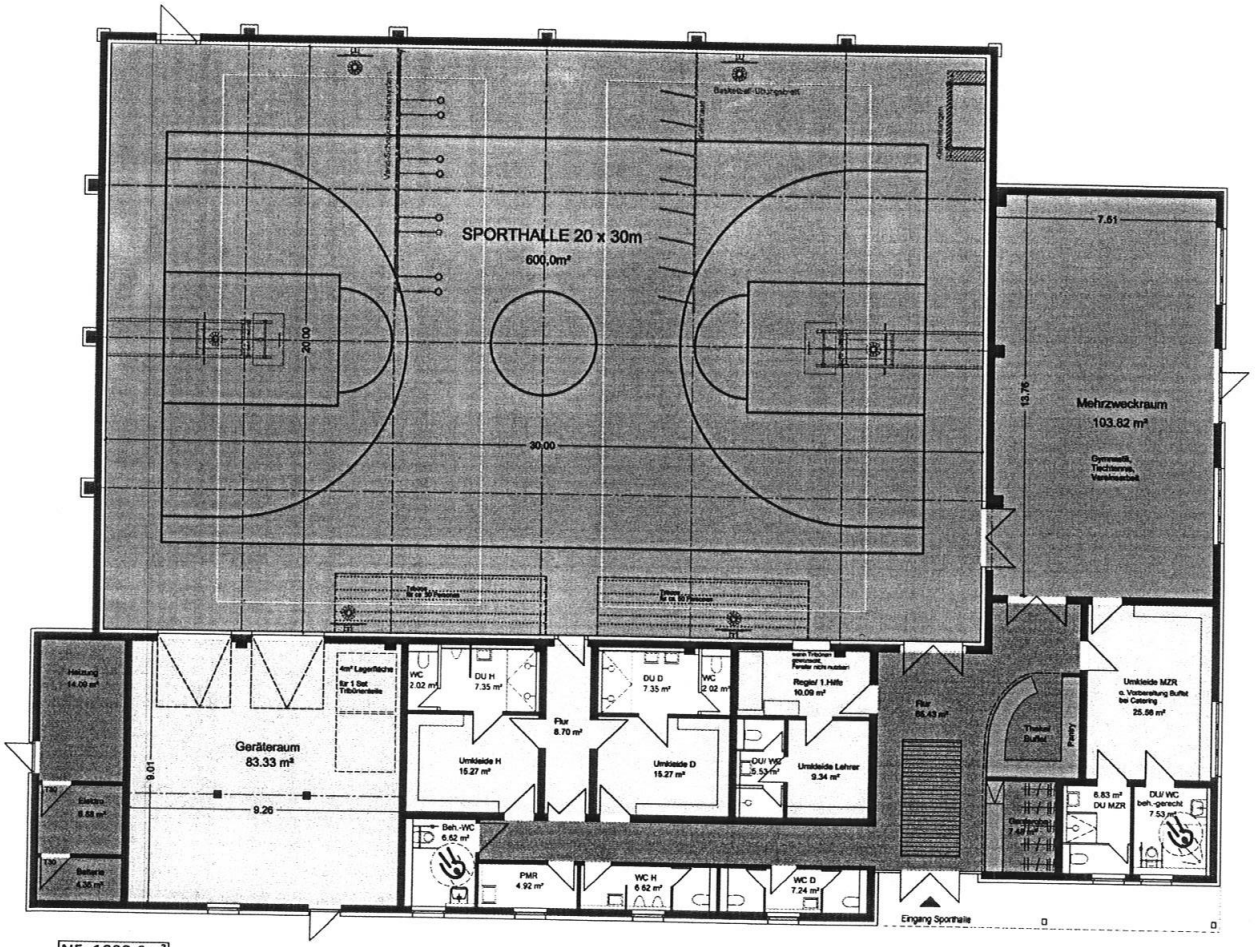

NF: 1033,6m²
BGF: 1129,3m²